

## Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

### **Anhebung der Wasserpreise der Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW)**

#### **1. Anlass und Sachverhalt**

Um zu erwartende Kostensteigerungen auszugleichen und das Unternehmensergebnis sichern zu können, hat die Geschäftsführung der HWW eine Anhebung des Wasserpreises zum 1. Januar 2016 beantragt. Der Senat hat der Preisanpassung zugestimmt.

Die Wasserversorgung gehört zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge. Die durch diese Aufgabe entstehenden angemessenen Kosten sind in der Kalkulation der Wasserpreise zu berücksichtigen. Die Struktur der Aufgabe der Wasserversorgung mit über 5.300 km Netzlänge, 16 Wasserwerken und einer Vielzahl technischer Anlagen bringt es mit sich, dass ein Großteil der auftretenden Kosten auf Grund der erforderlichen Bereitstellung von Infrastruktur als fixe Kosten anfallen und damit mittelfristig nicht zu beeinflussen sind. Der weit geringere Teil betrifft variable Kosten, diese unterliegen der allgemeinen Preissteigerung.

Ein allgemeines Strukturproblem der Wasserwirtschaft besteht nach wie vor darin, dass der spezifische Wasserverbrauch im Trend und unter Eliminierung klimatisch bedingter positiver und negati-

ver Ausschläge rückläufig ist. Allerdings wird der Rückgang in Hamburg in den letzten Jahren zunehmend gedämpft durch den absoluten Bevölkerungszuwachs, sodass die jährliche Mengenreduktion in der Vorhersage von 0,5% auf 0,2%/Jahr gesenkt werden kann. Gleichwohl bedeutet das weiterhin gegenüber dem gleitenden 5-Jahres-Trend ceteris paribus einen jährlichen Umsatzrückgang aus dem Kerngeschäft.

Auf der anderen Seite ist das Unternehmen belastet mit allgemeinen Kostensteigerungen und nicht beeinflussbaren strukturellen Vorgängen wie z.B. einer gesetzlich geforderten höheren Risikoversorge für die Altersversorgung der Beschäftigten. Dieser Tendenz kann aus eigener Anstrengung nur durch Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen bei den beeinflussbaren Kosten entgegen gesteuert werden. Auf Grund der ungünstigen Relation zwischen beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Kosten ist die Hebelwirkung von Maßnahmen zur Kosteneinsparung begrenzt.

Es verbleiben im Wirtschaftsplan 2016 unabwendbare Mehraufwendungen, die trotz Ausschöpfung von Rationalisierungspotentialen eine Preiserhöhung unumgänglich machen. Dies betrifft unter anderem folgende Faktoren:

Bei der Altersversorgung sind erhebliche zusätzliche Rückstellungsverpflichtungen auf Grund der Entwicklung des Abzinsungsfaktors zu berücksichtigen. Die Steigerungen haben ihre Ursache in dem sinkenden Bewertungszinssatz der Deutschen Bundesbank (7-Jahres-Mittelwert), der gemäß BilMoG für die Abzinsung der Rückstellungsverpflichtung zu verwenden ist und zu einer Erhöhung der Verpflichtungen führt. Dieser negative Trend wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen.

Zusätzlich ist der in 2014 abgeschlossene Tarifvertrag für Lohn und Gehalt mit Laufzeit bis zum 31. Oktober 2016 für das Jahr 2016 planerisch zu berücksichtigen.

Die Sachausgaben bzw. die sonstigen bezogenen Leistungen sind der allgemeinen Preissteigerung unterworfen. Ausgehend von einer für 2016 von den Wirtschaftsforschungsinstituten prognostizierten Inflationsrate um ca. 2 % (das HWWI rechnet mit 1,75 %) müssen entsprechende Kostenerhöhungen berücksichtigt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der allgemeine Preisentwicklungsindex maßgeblich von den Kostensenkungen bei Gas, Strom und Rohöl etc. beeinflusst wird, was wiederum nur unterproportionalen Einfluss auf die Kostenentwicklung bei den Hamburger Wasserwerken hat.

Die Bürgerschaft hat eine laufende jährliche Erhöhung der Grundwasserentnahmegebühr um jeweils 3 % beschlossen. Dies führt für 2016 zu entsprechenden Mehrbelastungen bei den HWW und korrespondierenden Mehreinnahmen im Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Erhöhung der Wasserpreise führt zwangsläufig zu einer Erhöhung der an die Freie und Hansestadt Hamburg zu zahlenden Konzessionsabgabe. D.h. es ergibt sich eine zusätzliche Belastung für HWW und eine zusätzliche Einnahme für den Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg (Gesamtplanwert 2016 Konzessionsabgabe für FHH inkl. Umlandgemeinden rund 35 Mio. Euro).

In 2016 kommt es strukturell zusätzlich zu einem Anstieg der Abschreibungen. Dies ist zum einen durch notwendige Investitionen in die bestehende Infrastruktur begründet (z.B. Neuleitungslegung in Folge städtebaulicher Maßnahmen/Neuerschließungen oder Netzerweiterungen wie z.B. neue Mitte Altona), denen kein entsprechender Rückgang bei den Abschreibungen auf das bestehende Anlagevermögen gegenüber steht. Zum anderen aber auch durch zukunftsweisende Investitionsprojekte wie z.B. Pumpenerneue-

rungsprogramme, die mittelfristig den Anstieg der Energiekosten bzw. der Betriebskosten dämpfen und so zur zukünftigen Preisstabilisierung beitragen.

Diese Mehrbelastungen sind ganz überwiegend struktureller Natur, d.h. sie waren auch bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2015 gegenüber dem Vorjahr 2014 in ähnlicher Größenordnung zu verkraften gewesen, was zu der Notwendigkeit der Preisanpassung zum 1. Januar 2015 geführt hat. Den neuen Mehrbelastungen stehen im Wirtschaftsplan 2016 im Vergleich zu 2015 zum einen Mehrerlöse durch die geplante Anhebung der Wasserpreise gegenüber. Zum anderen werden an verschiedenen Stellen Kostenreduzierungen durch Einsparungen in unterschiedlichen Teilbereichen auf Grund von Prozessoptimierungen und Hebung von Synergieeffekten im Konzern HAMBURG WASSER, auch durch Reduzierung der Mitarbeiteranzahl im Rahmen der natürlichen Fluktuation, realisiert werden können bzw. müssen. Zusätzlich ist durch das Niedrigzinsniveau eine gewisse Entlastung beim Zinsaufwand aus Fremdkapital zu verzeichnen, allerdings in einem weitaus geringerem Maß als die zusätzliche Zinsbelastung bei den Pensionsrückstellungen.

Die unabwendbaren Mehraufwendungen insbesondere bei den Pensionsrückstellungen können nicht vollständig durch Kostenreduzierungen kompensiert werden. Bei der geplanten Steigerung der allgemeinen Wasserpreise ist zu berücksichtigen, dass diese im mittel- und langfristigen Trend unter der allgemeinen Preissteigerungsrate und im Vergleich der deutschen Großstädte weiterhin im vergleichsweise günstigen Bereich liegen (vgl. auch Abbildung 1 und 2 auf Seite 3).

Auf der Grundlage der Vorgaben des Senats beschließt die Gesellschafterversammlung nach § 10 Absatz 1 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrags der HWW über die „Festsetzung der Wassertarife für allgemeine Verbraucher“. Gesellschafter der HWW ist die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH.

Mit dieser Drucksache wird die Bürgerschaft über die beabsichtigte Anhebung der Wasserpreise unterrichtet.

## 2. Preisvergleich Wasserentgelt

Die folgende Abbildung zeigt den Vergleich der Wasserpreise der 15 größten deutschen Städte, in dem die Kosten der jährlichen Versorgung für einen durchschnittlichen Haushalt in diesen Städten verglichen werden. Hier sind die Kosten im Jahr 2014 für den betrachteten Haushalt nur in vier der Städte niedriger als in Hamburg.

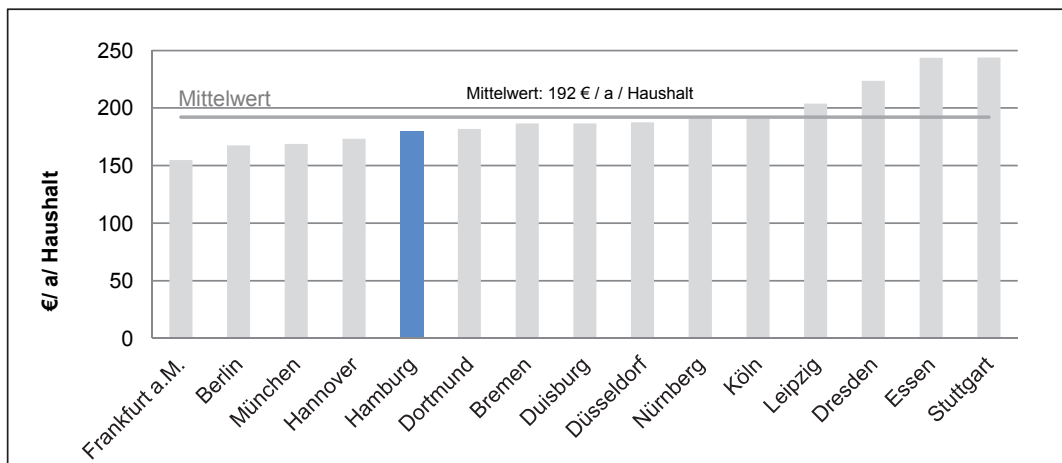


Abbildung 1: Vergleich der haushaltsbezogenen Trinkwasserkosten pro Jahr der 15 größten deutschen Städte im Jahr 2014.

Der Vergleich mit dem deutschen Verbraucherpreisindex der Jahre 2000 bis 2014 zeigt die langjährige Entwicklung der Preis- und Gebührengestaltung von HAMBURG WASSER in diesem Zeitraum (vgl. Abbildung 2). Über den Verbraucherpreisindex des statistischen Bundesamtes dargestellt, lagen die Preis- und Gebührensteigerungen

konstant unter der Teuerungsrate, obwohl die Wasserabgabe im selben Zeitraum um ca. 9 Millionen m<sup>3</sup> zurückgegangen ist. (Anmerkung: Die Wasserabgabe an Kunden ist im Zusammenhang mit Neukunden – z.B. Wasserlieferung nach Lübeck – zu sehen und erlaubt damit keine unmittelbare Aussage über den Trend).

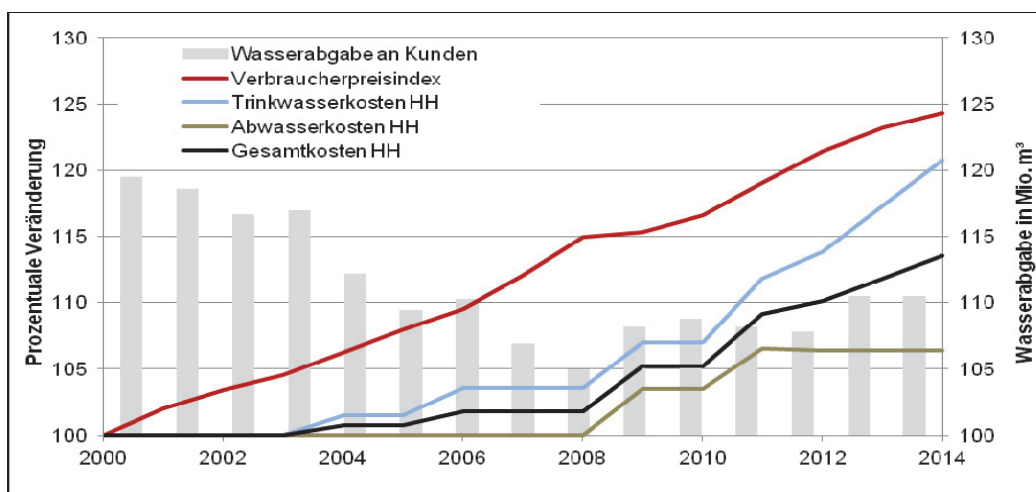


Abbildung 2: Vergleich der Trink- und Abwasserkosten eines Modellhaushaltes mit dem Verbraucherpreisindex.

Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

**3. Beabsichtigte Preisanpassungen**

Im Einzelnen sind folgende Preisanpassungen vorgesehen:

- 3.1 Anhebung des Wasserpreises für Allgemeine Verbraucher in Hamburg zum 1. Januar 2016 von 1,68 Euro/m<sup>3</sup> auf 1,71 Euro/m<sup>3</sup> und damit 1,8% (1,83 Euro/m<sup>3</sup> einschl. 7% Mehrwertsteuer),
- 3.2 Anhebung der Grundpreise für Haus- und Großwasserzähler (zuzüglich 7% Mehrwertsteuer)

	Preise seit 1. Januar 2015	Preise ab 1. Januar 2016
Q <sub>n</sub> 2,5 m <sup>3</sup> / h	5,15 € / Monat	5,25 € / Monat
Q <sub>n</sub> 6 m <sup>3</sup> / h	12,70 € / Monat	13,00 € / Monat
Q <sub>n</sub> 10 m <sup>3</sup> / h	38,00 € / Monat	38,70 € / Monat
Q <sub>n</sub> 15 m <sup>3</sup> / h	74,40 € / Monat	75,80 € / Monat
Q <sub>n</sub> 40 m <sup>3</sup> / h	88,20 € / Monat	89,80 € / Monat
Q <sub>n</sub> 60 m <sup>3</sup> / h	122,20 € / Monat	124,40 € / Monat
Q <sub>n</sub> 150 m <sup>3</sup> / h	175,90 € / Monat	179,10 € / Monat

Anmerkung: „Q<sub>n</sub>“ = Nenndurchfluss. Nenndurchfluss ist der halbe Wert des größten Durchflusses Q<sub>max</sub>. Ausgedrückt in Kubikmetern pro Stunde dient er der Kennzeichnung der Zählergröße (z.B. Q<sub>n</sub> 6 bedeutet: Nenndurchfluss 6 m<sup>3</sup> pro Stunde, größter Durchfluss 12 m<sup>3</sup>). Gemäß Richtlinie Teil 1 der Eichbehörden der Länder.

Die unterschiedliche Höhe der Preisanhebungen bei den Grund- und Basispreisen ist auf Rundungen und Preisglättungen zurückzuführen.

- 3.3 Anhebung der Basispreise für Wohnungen mit Wohnungswasserzählern (zuzüglich 7% Mehrwertsteuer)

	Preise seit 1. Januar 2015	Preise ab 1. Januar 2016
je Wohnung inkl. 1 Wasserzähler	2,23 € / Monat	2,27 € / Monat
für jeden weiteren Wasserzähler	0,64 € / Monat	0,66 € / Monat

**4. Auswirkungen auf die Privathaushalte**

Die vorgeschlagenen Änderungen wirken sich je nach Art der in Anspruch genommenen Leistung auf den einzelnen Haushalt aus. Der Umfang der Auswirkungen ist abhängig vom Umfang und der Anzahl der Inanspruchnahme. Für einen statistischen Durchschnittshaushalt mit 1,8 Personen beträgt die Mehrbelastung ab 1. Januar 2016 monatlich rund 0,24 Euro (inkl. USt).

– Jahresverbrauch 50.000 m<sup>3</sup> – größerer Industriebetrieb, sehr großes Hotel:

Die Mehrbelastung nach der Preiserhöhung beträgt pro Monat rund 140 Euro.

– Jahresverbrauch 100.000 m<sup>3</sup> – sehr großer Industriebetrieb: Die Mehrbelastung nach der Preiserhöhung beträgt pro Monat rund 209 Euro.

**5. Auswirkungen auf die Unternehmen**

Die geplanten Preisanpassungen wirken sich auf Privatpersonen wie auch auf Gewerbetreibende und Unternehmen prinzipiell in gleicher Weise aus.

Beispielunternehmen:

– Jahresverbrauch 10.000 m<sup>3</sup> – z.B. Verlag: Die Mehrbelastung nach der Preiserhöhung beträgt pro Monat rund 31 Euro.

Für alle Kunden (in der Regel größere Unternehmen) ab einem jährlichen Wasserverbrauch von 60.000 m<sup>3</sup> gelten für den verbrauchsabhängigen Wasserpreis spezielle Rabattstaffeln. Diese Großabnehmerpreise werden vom Aufsichtsrat der Hamburger Wasserwerke festgelegt. Es ist vorgesehen diese Preise in 2016 in gleichem Verhältnis wie die Wasserpreise für allgemeine Verbraucher anzupassen:

jährliche Abnahme	Preise seit 1. Januar 2015	Preise ab 1. Januar 2016
60.000 - 100.000 m <sup>3</sup>	1,62 €/m <sup>3</sup>	1,65 €/m <sup>3</sup>
100.000 - 200.000 m <sup>3</sup>	1,61 €/m <sup>3</sup>	1,64 €/m <sup>3</sup>
200.000 - 400.000 m <sup>3</sup>	1,60 €/m <sup>3</sup>	1,63 €/m <sup>3</sup>
400.000 - 700.000 m <sup>3</sup>	1,59 €/m <sup>3</sup>	1,62 €/m <sup>3</sup>
über 700.000 m <sup>3</sup>	1,58 €/m <sup>3</sup>	1,61 €/m <sup>3</sup>

**6. Finanzielle Auswirkungen auf die HWW und den Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die vorgeschlagenen Preisanhebungen führen bei HWW zu voraussichtlichen Mehrerlösen von rund 3,9 Mio. Euro (ohne gegenläufigen Mengeneffekt), denen unabwendbare Kostensteigerungen (u.a. Verteuerung der Sachausgaben und bezogenen Leistungen auf Grund allgemeiner Inflation, Tarifierhöhung bei Löhnen und Gehältern, Anstieg der Rückstellungen für Altersversorgung (Zinseffekt nach Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz), Erhöhung der Grundwasserentnahmegebühr, Anstieg der Abschreibungen sowie Anstieg der Konzessionsabgabe u.ä.) gegenüber stehen. Die Mehrbelastungen übersteigen dabei die Mehrerlöse aus der geplanten Wasserpreiserhöhung deutlich, sodass zusätzlich im operati-

ven Betrieb Kostenreduzierungen durch Einsparungen auf Grund von Prozessoptimierungen und Hebung von Synergieeffekten im Konzern Hamburg Wasser erforderlich werden.

Die Preisveränderungen führen bei der Freien und Hansestadt Hamburg zu einer Erhöhung der Einnahmen aus der Konzessionsabgabe um voraussichtlich rund 0,4 Mio. Euro auf rund 33 Mio. Euro. Die Konzessionsabgabepflicht der HWW beträgt insgesamt inkl. der Umlandgemeinden rund 35 Mio. Euro. Durch die Erhöhung der hamburgischen Grundwasserentnahmegebühr zum 1. Januar 2016 erhöhen sich die diesbezüglichen Einnahmen ebenfalls um rund 0,4 Mio. Euro. Daneben ist eine Gewinnabführung an die Gesellschafterin Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) einkalkuliert.

Eine Belastung des Haushaltes entsteht durch die Wassereigennutzung der Behörden und Ämter. Dies führt zu zusätzlichen Belastungen für die Freie und Hansestadt Hamburg von insgesamt rund 39 Tsd. Euro; diese Summe verteilt sich anteilig auf die einzelnen Behörden und bezirklichen Einrichtungen und ist im Rahmen des verfügbaren Ausgaberahmens der jeweiligen Einzelpläne zu decken. Durch die Erhöhung der Wasserpreise sind darüber hinaus Mehrausgaben im Bereich der Kosten der Unterkunft für Leistungsberechtigte nach dem SGB II/XII zu erwarten. Diese können jedoch nicht quantifiziert werden, da das Wassergeld in der Regel über die Betriebskosten abgerechnet und nicht gesondert erfasst wird. Die Mehrausgaben werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ermächtigungen aufgefangen.

#### 7. **Stellungnahme des Senats**

Der Senat sieht die vorgesehenen Preisanhebungen als erforderlich an, um neben der Hauptauf-

gabe der HWW – Sicherstellung der Wasserversorgung – auch zukünftig die Ergebnisziele des Unternehmens abzusichern. Vor dem Hintergrund der verschärften Kostensituation sind die Preisanhebungen zwingend erforderlich.

Die dargestellte Mehrbelastung der Kundinnen und Kunden der HWW wird als moderat eingeschätzt. Der Wasserpreis für allgemeine Verbraucher und die Grund- und Basispreise sind zuletzt zum 1. Januar 2015 angehoben worden.

Wie unter Punkt 2 beschrieben, wird Hamburg auch nach der Preiserhöhung durch die HWW im Vergleich mit den Wasserpreisen von anderen Großstädten in der Bundesrepublik Deutschland zu den Städten mit den niedrigsten Preisen gehören.

#### 8. **Petitum**

Die Bürgerschaft wird gebeten, von den Anhebungen der Wasserpreise Kenntnis zu nehmen.